

## Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen - Kursstufe

### Vorgaben durch das Kultusministerium:

- Es sind drei GFS in drei verschiedenen Fächern im Laufe der Kursstufe verpflichtend. Darüber hinaus ist eine weitere GFS in einem weiteren Fach möglich (NGVO §6 (3)).
- GFS können sein: **Referate, schriftliche Hausarbeiten, Projekte, mündliche Prüfungen, Präsentationen.**

### Die GFS am Lichtenstern-Gymnasium

Auf Gesamtlehrerkonferenzen wurde festgelegt:

- Nach der NGVO (Abiturverordnung für Gymnasium der Normalform) muss ein Lehrer GFS von Schülern annehmen. Die Annahmegränze ist durch die persönliche Belastung des Lehrers gesetzt. Diese Grenze liegt im Schuljahr bei 5 GFS im vierstündigen Kurs und 3 GFS im zweistündigen Kurs. Abweichungen hiervon bedürfen der Rücksprache mit der Schulleitung.
- Die Koordination der GFS liegt beim Tutor.
- Fachlehrer und die Schüler vereinbaren das Thema miteinander.
- Die verpflichtenden drei GFS sind in den ersten drei Kurshalbjahren abzuleisten, die freiwillige vierte GFS kann auch im vierten Kurshalbjahr erfolgen. Die Themenvergabe muss im Winterhalbjahr bis zu den Herbstferien, im Sommerhalbjahr bis zu den Osterferien abgeschlossen sein.
- Eine GFS muss bis spätestens zwei Wochen vor den Zeugniskonventen abgeleistet sein.
- Von den fünf Leistungsformen (siehe oben) müssen in der Kursstufe des Gymnasiums durch die Wahl des Schülers mindestens drei abgedeckt sein.
- Das **Referat** wird in freier Rede vorgetragen und durch Tafelanschrieb, Medien, Folien u. ä. unterstützt. Die Zuhörer erhalten ein Handout oder müssen mitschreiben können. Der Referent stellt sich den Fragen der Schüler und des Fachlehrers. Der Fachlehrer erhält eine ein- bis zweiseitige Zusammenfassung des Referates.
- Zur **schriftlichen Hausarbeit** gehört ein ca. fünfminütiges Gespräch über das Thema der Arbeit vor der Klasse oder in Anwesenheit von zwei Lehrern. Die Hausarbeit muss außerdem eine Erklärung enthalten, dass die Arbeit selbstständig erstellt wurde und nur die angegebenen Hilfsmittel / Texte verwendet wurden.
- Unter **Projekten** sind auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich zu verstehen. Denkbar ist u.a. auch der Besuch und die Erläuterung außerschulischer Lernorte (Museen, historische Lernorte, Theaterbesuche usw.). Projekte können im Team durchgeführt werden. Eine Arbeitsteilung muss aber erkennbar sein.
- **Mündliche Prüfungen** verlaufen nach dem Schema der alten mündlichen Abiturprüfung, d.h.: 20 Minuten Vorbereitungszeit für die gestellte Aufgabe, 20 Minuten Prüfung. Der Prüfungsbereich umfasst *eine* Lehrplaneinheit.
- **Präsentationen** sind mediengestützte Vorträge mit Visualisierungen.
- Diese Regelungen sind gültig ab dem Schuljahr 2009/2010.